

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungs-~~Änderungs~~beschuß

Der Gemeinderat hat am 18.12.1990
gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung /
~~Änderung~~ des Bebauungsplanes be-
schlossen.

Dieser Beschluß wurde am 24.01.1991
öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
BauGB wurde am _____ /
in der Zeit vom _____ bis
_____ durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 09.02.1994
_____ die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2
BauGB beschlossen.

Nach vorheriger öffentlicher Bekannt-
machung hat der Bebauungsplanentwurf
mit Textteil und Begründung in der Zeit
vom 21.02.1994
bis 07.03.1994
öffentlich ausgelegen.

4. Satzungsbeschuß

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan
am 20.04.1994 gem. § 10
BauGB als Satzung beschlossen.

5. Genehmigung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat
den Bebauungsplan gem. § 11 BauGB mit
Bescheid vom 01. Sep. 1994

Nr. _____
mit / ohne Auflagen genehmigt.

6. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der
öffentlichen Bekanntmachung der
Genehmigung gem. § 12 BauGB
am 24. Sep. 1994 rechtsverbindlich.

Stadtplanungsamt

Villingen-Schwenningen, den 11. Okt. 1994

i.v. Jully



BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den
Anforderungen des § 1 der
Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt

Villingen-Schwenningen, den 30.5.94



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich
ausgelegten Fertigung identisch,
ausgenommen Änderungen laut Beschluß
des Gemeinderates vom 10. April 1994

Stadtplanungsamt

Villingen-Schwenningen, den 27. Mai 1994

i.v. Jully

